

Regierungsratsbeschluss

vom 21. August 2018

Nr. 2018/1285

Turnverein Balsthal, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2017

1. Erwägungen

Der Turnverein Balsthal ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2017.

2. Beschluss

2.1 Dem Turnverein Balsthal sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Turnen

Beiträge an Juniorenausbildung 2017 (Ziff. 4.3.4 der RL)

99 Junioren à Fr. 50.00 Fr. 4'950.00

Beiträge an Material und Geräte 2017 (Ziff. 4.3.4 der RL)

20% von Fr. 4'433.00 Fr. 887.00

Handball

Beiträge an Aktiv- und Juniorenmannschaften 2017 (Ziff. 4.3.5 der RL)

2 Aktivmannschaften à Fr. 800.00 Fr. 1'600.00

3 Juniorenmannschaften à Fr. 600.00 Fr. 1'800.00

Beiträge an Juniorenausbildung J+S 2017 (Ziff. 4.3.9 der RL)

25% von Fr. 17'290.00 Fr. 4'323.00

Fr. 13'560.00

=====

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82526) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006243
Kant. Sportfachstelle
Turnverein Balsthal, Sarah Schwaller, Postfach 345, 4710 Balsthal